03 | 2020
Ausgabe 82

it

cheap

«Die digitale Identität als Fundament für die Digitalisierung der Schweiz»

Interview mit
Markus Naef,
CEO der SwissSign
Group AG

Die Schweiz ist bereit
für die QR-Rechnung

eBill und die
1000 Eifeltürme

Schweizer Fachzeitschrift für den Zahlungsverkehr

03 EDITORIAL

«Wir kommen seit 15 Jahren kaum vom Fleck»

Ständerat Ruedi Noser in Bezug auf das digitale Basisangebot der Schweiz.

04 INTERVIEW

«Die digitale Identität als Fundament für die Digitalisierung der Schweiz»

Markus Naef, CEO der SwissSign Group, die mit der SwissID die Infrastruktur für die elektronische Identität anbietet, erläutert die Nutzungsmöglichkeiten der E-ID heute und morgen.

10 FACTS & FIGURES

eBill in Zahlen, Daten und Fakten

Einige Zahlen zur Entwicklung von eBill sagen mehr als tausend Worte.

12 FACTS & FIGURES

Einsparungen in Höhe von 1000 Eifeltürmen

Jährlich sollen über 200 Millionen auf Papier gedruckte Rechnungen durch eBill ersetzt und damit ein Papierturm in der Höhe von 300 Kilometern eingespart werden.

14 PRODUCTS & SERVICES

API: Meilenstein auf dem Königsweg zu eBill

Die neue eBill-Lösung kommt gut an. Netzwerkpartner stellen sicher, dass Hersteller von Fakturierungssoftware sich effizient anbinden können.

15 IN & OUTS

Eine mögliche Alternative zu Finance IPNet?

Die Datenverbindung zu den Services der Finanzplatzinfrastruktur läuft seit 2004 über Finance IPNet. Zurzeit wird eine Alternative geprüft.

16 BUSINESS & PARTNERS

Der Schweizer Markt ist bereit für die QR-Rechnung

Die Unternehmen sind auf den Startschuss für die QR-Rechnung sensibilisiert und haben mehrheitlich die notwendigen Vorkehrungen getroffen.

18 STANDARDIZATION

Neues Bestellverfahren für den Druck von QR-Rechnungen

Ein neuer Standard sorgt für die durchgehend automatisierte Verarbeitung von Druckaufträgen. Banken und Druckereibranche haben sich auf das Bestellverfahren verständigt.

IMPRESSUM
HERAUSGEBERIN
SIX INTERBANK CLEARING AG
Hardturmstrasse 201
CH-8005 Zürich
T +41 58 399 4747

BESTELLUNGEN/FEEDBACK
clearit@six-group.com

AUSGABE
Ausgabe 82 – März 2020
Erscheint regelmässig, auch online unter www.clearit.ch
Auflage Deutsch (1300 Exemplare) und Französisch (400 Exemplare) sowie Englisch (elektronisch auf www.clearit.ch)

FACHBEIRAT
Samuel Ackermann, PostFinance; Boris Brunner (Leiter), SIX; Susanne Eis, SECB; Pierre-Michel Gicot, BCV; Daniela Hux-Brauss, Credit Suisse AG; Gabriel Juri, SIX; Karin Pache, SIX; Raphael Reinke, SNB; Thomas Reske, SIX; Peter Ruoss, UBS Switzerland AG; Simon Tribelhorn, Liechtensteinischer Bankenverband

REDAKTION
Gabriel Juri (Leiter), Karin Pache und Thomas Reske, SIX

ÜBERSETZUNG
Englisch: Translation Service Team, SIX
Französisch: Denis Fournier

GESTALTUNG
Felber, Kristofori Group, Werbeagentur

DRUCK
sprüngli druck ag

Weitere Informationen zu den Schweizer Zahlungsverkehrssystemen finden Sie unter www.six-interbank-clearing.com

TITELSEITE
Markus Naef,
CEO der SwissSign Group AG

Liebe Leserinnen und Leser

Die Schweiz versteht sich als fortschrittliches, technologieaffines Land – gerade auch in Bezug auf die digitale Transformation. Bezüglich eines wichtigen digitalen Basisangebots kommen wir in unserem Land aber seit 15 Jahren kaum vom Fleck: gemeint ist eine gut aufgesetzte, staatlich geprüfte elektronische Identität für alle. Dieser digitale weisse Fleck wurde im letzten Herbst vom Parlament mit dem E-ID-Gesetz endlich erschlossen. Gegen das Gesetz wurde das Referendum ergriffen und wir werden voraussichtlich Ende September darüber abstimmen.

Warum brauchen wir eigentlich eine E-ID? Bis heute kann sich niemand im Internet eindeutig ausweisen oder die Identität einer anderen Person eindeutig prüfen. Die E-ID bildet eine längst überfällige Grundlage, damit sich Schweizerinnen und Schweizer einfach und sicher im Netz bewegen können. Die Schaffung einer schweizerischen E-ID-Lösung erlaubt es uns, eine bedeutende Lücke im digitalen Geschäfts- bzw. Behördenverkehr zu schliessen. Eine staatlich anerkannte E-ID ist für die Schweiz und deren digitale Entwicklung deshalb unerlässlich. Die Gegner des E-ID-Gesetzes monieren, dass mit einer E-ID ein hoheitlicher «Pass» vergeben werde und dass der Staat diesen nicht in hundertprozentiger Eigenregie herausgebe. Beide Kritikpunkte laufen meiner Meinung nach ins Leere.

Die E-ID ist im Wesentlichen ein staatlich anerkanntes Login, das die eindeutige Identifizierung einer Person im Internet ermöglicht. Sie erlaubt die sichere Feststellung, dass Ruedi Noser der ist, als der er sich ausgibt. Das ermöglicht ein einfaches und dennoch sicheres Abwickeln von Geschäften mit privaten oder staatlichen Anbietern, die eine eindeutige und überprüfte Identifizierung benötigen. Dabei kann es sich um das Nutzen von Bankdienstleistungen, das Abschliessen einer Versicherung oder eines Handyvertrags, digitale Behördengänge oder auch simples Online-Shopping handeln. Die E-ID ist aber nicht die Digitalisierung des Passes. Sie ist kein staatsübergreifendes amtliches Dokument und hat nichts mit der hoheitlichen Vergabe einer Staatsbürgerschaft zu tun. Somit besteht auch kein Zwang zum Erwerb einer E-ID.

Die im Gesetz vorgesehene «public private partnership» macht zudem Sinn: Eine elektronische Identität entsteht sinnvollerweise nicht im Passbüro, sondern, wie die heutigen Logins auch schon, dort, wo sie benötigt werden: am Bankschalter, im Online-Shop oder beim Arzt. Neu wird beim Anmelden die effektive Identität noch staatlich überprüft und bestätigt. Sie kann also überall entstehen und entsprechend auch überall verwendet werden.

Ich muss aber nur noch einmal, und nicht mehr physisch, den Identitätsbeweis erbringen.

Wer meint, die Vergabe von elektronischen Identitäten könne top-down organisiert werden, täuscht sich. In Ländern, in denen die elektronische Identität top-down funktioniert, wird sie von höchstens drei Prozent der Bevölkerung genutzt. Aus diesem Grund macht es Sinn, dass sich geeignete private Identitätsdienstleister, so genannte Identity Provider (IdP), um eine staatliche Anerkennung bewerben können. Eine eigens zur Prüfung und Aufsicht geschaffene, unabhängige Kommission gewährt zudem dem privaten Anbieter nach positivem Prüfergebnis die staatliche Zertifizierung. Der IdP untersteht dann der laufenden Aufsicht durch diese Kommission. Nebst den technischen und sicherheitsrelevanten Anforderungen müssen die IdP stets auch das Schweizer Datenschutzgesetz und zusätzlich definierte Datenschutzregeln einhalten und werden auch kontrolliert.

Das vorliegende E-ID-Gesetz macht Sinn und verdient unsere Unterstützung. Das gilt auch für die digitale Transformation im Zahlungsverkehr mit der QR-Rechnung und mit eBill.

Ruedi Noser
Ständerat des Kantons Zürich

Markus Naef
CEO der SwissSign Group AG

«Die digitale Identität als Fundament für die Digitalisierung der Schweiz»

In der besten aller digitalen Welten entfällt der Gang zur Bank, zur Behörde, zum Briefkasten oder zur Urne in der örtlichen Schule. Vorausgesetzt, die Rahmenbedingungen für die elektronische Identität stimmen. Markus Naef, CEO der SwissSign Group, die mit der SwissID die Infrastruktur anbietet, erläutert die Nutzungsmöglichkeiten der E-ID heute und morgen.

Herr Naef, kaum haben Sie letzten Oktober die millionste Nutzerin der SwissID willkommen geheissen, kündigten Sie einen Verkaufsstopp bezüglich der alten SuisseID-Lösung mit USB-Stick oder Chipkarte an. Was hat das eine mit dem anderen zu tun?
Hier muss man differenzieren, denn es handelt sich um zwei unterschiedliche Produkte. Die SwissID, englisch geschrieben, ist die digitale Zukunft, während die SuisseID, französisch geschrieben, ein «altes» Produkt ist, das 2008 vom Staatssekretariat für Wirtschaft SECO lanciert wurde. Es war die erste eigentliche elektronische ID auf dem Schweizer Markt mit einer Chipkarten-Lösung. Aus regulatorischen Gründen müssen wir dieses Produkt jetzt aber zurückziehen – daher der Verkaufsstopp. Die sich im Umlauf befindenden SuisseID-Produkte sind aber weiterhin gültig und einsetzbar. Die SuisseID wird durch die neue SwissID ersetzt.

Welche regulatorischen Grundlagen sprechen Sie da an? Handelt es sich dabei um nationale oder internationale Vorgaben?
Das sind internationale Gremien, und es sind auch internationale Chipkarten. Auf diesem USB-Stick ist eine Art Sim-Karte drauf. Die gibt es in verschiedenen Versionen. Die aktuelle Version 4.3 ist noch bis Juni 2020 gültig, die Version 4.4 ist noch bis Dezember 2021 uneingeschränkt einsetzbar. Danach läuft die Zulassung der 2008 vom SECO lancierten SuisseID ab. Es handelte sich im Herbst also um eine Phase-Out-Information, die wir unseren Kunden gesandt haben. Wir sind in einem Vertrauensbusiness tätig und müssen sichere Lösungen anbieten. Gleichzeitig müssen wir aber natürlich auch Kundenbedürfnisse beachten. Moderne Lösungen bestehen aus verschiedenen Komponenten. Das kann eine Karte oder eine sichere Verbindung sein, oder auch eine VPN-(Virtual Private Network)-Verbindung, die genutzt werden muss. All diese Punkte müssen wir beachten. Diese Sicherheitsüberlegungen sind ausschlaggebend dafür, dass wir neue Produkte entwickeln, alte Produkte vom Markt nehmen oder wie im Fall der SuisseID ein «End of Sale» ankündigen.

Für die kostenpflichtige SuisseID ist also das Phase-Out geplant, gleichzeitig hebt die neue, kostenlose SwissID ab. Wo ist da der Business Case für Ihre Firma?
Bei der SuisseID bezahlt die natürliche Person, die diese Karte nutzt, rund CHF 160 über drei Jahre. Beim SwissID-Business-Modell ist es umgekehrt. Für die natürliche Person ist die SwissID kostenlos. Bezahlen müssen die Online-Portale, die die SwissID als Login anbieten. Nehmen wir als Beispiel einen Online-Dienst mit der tiefsten Stufe der Identifizierung, bei der für ein normales

Login eine Ein-Faktor-Authentifizierung genügt, d.h., Sie haben einen Benutzernamen und ein Passwort. Ein solches Login kostet eine Firma pro Jahr, pro Nutzer zwischen vier und sieben Franken. Das sind Kosten für Technik, Infrastruktur, Lizenzen und Kundensupport. Das wirklich Teure sind die Kundenanrufe im Call Center. Etwa 40 Prozent aller Anrufe kommen von Kunden, die ihren Benutzernamen oder ihr Passwort vergessen haben oder sonst Probleme mit dem Login haben. Studien zeigen, dass die vier bis sieben Franken eine realistische Grösse sind. Mit unserer Lösung kann man die Kosten etwa um den Faktor sieben bis zehn reduzieren. Wir haben Skaleneffekte, da wir den gleichen Benutzer auf verschiedenen Diensten haben. Die Idee ist ganz klar: Wenn ein Nutzer mit der SwissID diverse unterschiedliche Online-Portale nutzt, dann ist er sich gewohnt, sich damit einzuloggen. Er hat eine gewisse Nutzungsfrequenz und vergisst dadurch seltener sein Passwort und hat deutlich weniger Probleme mit dem Login-Prozess. Das wiederum bedeutet weniger Anrufe im Call Center und entsprechend weniger Kosten.

> **«Mit unserer Lösung kann man die Kosten etwa um den Faktor sieben bis zehn reduzieren.»**

SwissID bietet Nutzerinnen und Nutzern zudem die Möglichkeit zusätzlich einen zweiten Sicherheitsfaktor (2FA) über die App zu integrieren. Der Online-Dienst kann ihn je nach Bedarf als Option beantragen. Insbesondere im Banken- oder Versicherungsumfeld bestehen heute sehr komplexe und aufwendige Identifikationsprozesse. Wenn Sie sich heute z.B. Ihre Versicherungspolice online ansehen möchten, rufen Sie die Versicherung an. Diese schickt Ihnen einen Brief mit einem Zugangscode, der vielleicht noch mit einer SMS verbunden ist, und dann erst wird der Abgleich zwischen Ihrer Police und Ihrer Person gemacht. Das sind vier, fünf Schritte, die die Versicherung machen muss, und das bedeutet Kosten in der Grössenordnung von CHF 15 bis 25. Bei uns kostet das drei, vier Franken, weil wir eine neue Lösung entwickelt haben, um eine Police mit einem Nutzer abzugleichen. Beim so genannten Foto-ID-Identifikationsprozess weisen Sie sich als Nutzer mit einem Foto Ihrer Identitätskarte oder Ihres Passes aus und machen zusätzlich ein Selfie. Im Hintergrund finden die Echtheitsprüfung des Dokuments sowie der Abgleich zwischen dem Ausweisbild und dem Selfie statt. Wir bestätigen dann, dass es sich bei der Person X auch wirklich um die Person X handelt. Die Versicherung oder auch andere Online-Dienstanbieter können die verifizierte Identität nun mit der firmeneigenen Datenbank entsprechend abgleichen und feststellen, dass die Person X bereits Kunde ist, und können eine entsprechende Verlinkung herstellen.

Sie setzen dabei also auf ein Insourcing …
Genau. Es ist ein Business-Prozess-Outsourcing für die Online-Dienste. Und wir übernehmen für sie die Prozesse mit massiver Kostenreduktion – weil wir eben skalieren können. Die 1,2 Millionen Nutzerinnen und Nutzer, die wir heute schon im SwissID-System aufgeschaltet haben, brauchen das Login und die Applikation regelmässig.

Sollten Bundesrat und Parlament den Abstimmungskampf um das neue Gesetz zur elektronischen Identität gewinnen, könnte ich dann mit meiner heutigen SwissID theoretisch an Wahlen teilnehmen?
Ich möchte hier kurz vorausschicken, dass wir als SwissSign Group keinen Abstimmungskampf führen. Diese Aufgabe übernehmen die Wirtschaftsverbände und die Parteien. – Sie sprechen mit Ihrer Frage das E-Voting an. Rein theoretisch könnten Sie in Zukunft mit der SwissID an Wahlen teilnehmen. Heute fehlt dazu aber noch die gesetzliche Grundlage. Die E-ID ist eine Teilmenge der SwissID. Sie bestätigt lediglich, dass eine Person existiert, ob Nach- und Vorname sowie gewisse andere Attribute stimmen. Sollte es in Zukunft einmal E-Voting geben, könnte die SwissID theoretisch als Zugang zum E-Voting dienen. Mit der SwissID könnte die Person X bestätigen, dass sie in der Gemeinde Z lebt, Schweizerin ist, über 18 Jahre alt ist und somit das Recht hat, an diesen Wahlen teilzunehmen, sei es auf kommunaler, kantonaler oder auf Bundesebene. – Ich möchte hier aber noch einmal betonen, dass die SwissID keine Applikation für E-Voting sein wird, sondern lediglich als einfacher und sicherer Zugang sowie als Identifikationsmittel dienen könnte.

Und wie machen es z.B. die Kantone Schaffhausen und Zug, die ja heute ihre eigenen E-IDs haben?
Das sind rein regionale E-IDs, wohingegen die SwissID eine nationale Lösung ist. E-Voting ist zudem die Applikation «on top». In Schaffhausen und Zug können sich die Stimmberechtigten im Stadthaus oder Gemeindeamt identifizieren lassen und bekommen dann eine Applikation, die es erlaubt, einige wenige Funktionalitäten im E-Voting zu nutzen.

Wenn das E-ID-Gesetz angenommen würde, würden Sie dann diese Prozesse auch übernehmen?
Genau. Das machen wir heute schon. Das E-ID-Gesetz wird eine Vereinfachung der heute herrschenden gesetzlichen Grundlagen und Regulationen sein. Im Bankenumfeld haben Sie heute zwei Möglichkeiten sich zu identifizieren: physisch am Schalter oder per Video in einer Online-Session. Nachgelagert kommt dann vielleicht noch eine Bank- oder Geldüberweisung von einem bestehenden Konto hinzu. Zudem könnte man rein theoretisch, nach dem heutigen digitalen Signaturgesetz überall mit irgendwelchen Parteien signieren, sobald man physisch identifiziert wurde. Nach einer Videoidentifizierung hingegen können Sie nur für die Bank, die Sie identifiziert hat, signieren. Bei einem

Bankwechsel müssten Sie diesen Prozess noch einmal durchlaufen. Eine E-ID würde die ganze Sache vereinfachen. Mit einer E-ID auf Stufe «substanziell» könnten Sie überall signieren. Das ist ein Beispiel aus der Bankenwelt. Es gibt andere Beispiele, die noch komplexer sind. Die Regulierung in der Schweiz ist heute sehr vielfältig. Das E-ID-Gesetz würde zu einer Harmonisierung führen. Denn dann weiss ich, welche der drei Identitätsstufen ich für welche Prozesse brauche. Ich schätze, dass heute 99,5 Prozent der Bevölkerung mit einer Identität auf Stufe substanziell das Leben vollständig digital abwickeln könnten – auch weil das System abwärts kompatibel ist. Das bedeutet, dass diese Stufe auch für Geschäftsvorgänge auf Stufe «niedrig» gültig ist. Für die Stufe «hoch» gehen wir heute davon aus, dass es sich hier um ganz wenige Spezialfälle handelt, die nur wenige ausgewählte Personen benötigen. Gemäss Bundesamt für Justiz wird es sich dabei um Untergruppen handeln, z.B. zur Steuerung von neuralgischen Infrastrukturen wie Atomkraftwerke, Staudämme, Armee oder Zugang zu geheimen Informationen.

Wo findet die physische Identifikation statt, wenn sie nicht bei Banken geschieht?

Wir sind mit gewissen Bundesämtern im Gespräch, die physische durch eine digitale Identifikation zu ersetzen. Aber die heutigen Gesetze wie Geldwäschereigesetz oder die FINMA-Verordnung verlangen noch immer entweder die physische oder im Bankenumfeld zum Teil die Videoidentifikation. Sobald es um digitale Signaturen geht, gibt es nur die physische Identifikation. In bestimmten Kantonen, die unsere Lösung, die SwissID mit Signatur, schon nutzen, haben wir Mitarbeitende von Gemeindestellen ausgebildet, welche die Identifikation übernehmen. So kann der Bürger aufs Gemeindeamt, sich dort ausweisen und die Beamtin bestätigt die Identität.
Die Beamtin wurde durch uns entsprechend geschult und der ganze End-to-End-Prozess wurde abgebildet. Damit wird belegt, dass die Person X aus der Gemeinde Y kommt und von der Beamtin Z geprüft wurde. Die Person X darf aufgrund dieses Prozesses gesetzeskonform elektronisch unterzeichnen. – Dieser Prozess ist aber relativ komplex und mit viel Aufwand verbunden. Man muss jeden Gemeindemitarbeiter einzeln schulen.
Das ist unumgänglich, da wir selber auch regelmässig zertifiziert und auditiert werden. Wir müssen alles end-to-end nachweisen können. Von Gesetzes wegen haben wir eine unendliche Haftung, wenn jemand mit dem falschen Namen unterschreibt. Deshalb sind unsere Prozesse auch sehr strikt und detailliert festgehalten.

Von wem werden Sie auditiert?

Dafür sind unterschiedliche Stellen zuständig, da wir zwei Geschäftsfelder haben. Da ist einerseits das Identifikationsservice-Business, die alte SuisseID und die neue SwissID, andererseits sind wir auch im hoch regulierten Sicherheitszertifikatsumfeld tätig. Ein Zertifikat kann ja auch ein Signaturzertifikat sein. Hier werden wir von

der TÜV SÜD aus Deutschland alle drei bis vier Monate einem detaillierten Audit unterzogen. TÜV SÜD schaut sich unsere Prozesse an, unsere IT-Infrastruktur, wie viele Leute geschult sind, ob alles richtig aufbewahrt wird, ob die Firewalls richtig installiert sind usw. Im Bereich SSL-Zertifikate sind das z.B. E-Mail- oder Website-Zertifikate. Vielleicht können Sie sich noch erinnern; früher leuchtete, als Zeichen für eine sichere Website, ein grüner Balken auf, wenn Sie «https» eingaben. Für solche Zertifikate werden wir als so genannter Trust Service Provider ebenfalls regelmässig international zertifiziert und auditiert.

Wie viel Staat, wie viel Privatwirtschaft braucht es bei der Umsetzung einer E-ID?
Ob jemand eine E-ID erhält, entscheidet gemäss dem neuen E-ID-Gesetz das Bundesamt für Polizei. Die Verantwortung trägt also der Staat. Was wir jedoch klar sehen, ist, dass überall dort, wo der Staat alle Bereiche des Prozesses für sich beansprucht, die Durchdringung einer E-ID im tiefen einstelligen Prozentbereich liegt. Überall dort, wo der Staat hingegen eine PPP (Public Private Partnership) eingegangen ist, beträgt die Penetration über 80 Prozent. Wir haben Beispiele für beides: hohe Penetration in Skandinavien, tiefe Penetration in Deutschland und Grossbritannien. Selbst wenn in der Schweiz in Zukunft der Staat ganz allein die E-ID stemmen würde, wäre die Penetration wohl tief, weil der Staat den Markt, den es dafür braucht, gar nicht allein aufbauen kann. Der zweiseitige Markt muss aus unserer Sicht durch Private aufgebaut werden – die heute schon über 1,2 Mio. Nutzer auf der einen Seite und die wachsende Anzahl Online-Dienste, die das SwissID oder E-ID-Login anbieten, auf der anderen Seite. Nur so kann eine hohe Durchdringung der E-ID erreicht werden. Der Staat kann, zumindest in der Schweiz, niemanden verpflichten, eine E-ID anzulegen, und er kann auch Online-Dienste nicht dazu verpflichten, eine E-ID als Login zu akzeptieren. Der Staat wird auch keine Verkaufsmannschaft aufbauen können, um die E-ID im Markt zu bewerben. Das einzige, was der föderale Staat tun kann, ist die Kantone für Aufgaben im Namen des Bundes zu verpflichten. Das könnte dann z.B. für die direkte Bundessteuer sein. Alles Übrige würden die Kantone nach eigenem Gutdünken bewerkstelligen – oder eben auch nicht. Es wird wohl eher Letzteres sein, und zwar ganz einfach wegen der Kosten. Wenn man bedenkt, dass nur schon ein Audit unserer Systeme rund eine halbe Million Franken kostet, ganz zu schweigen von der notwendigen IT-Infrastruktur und den abzubildenden Prozessen. Hinzu kommt der Aufwand, alles mit den neuesten Anforderungen in der IT-Sicherheit à jour zu halten. Wir mieten Rechenzentren, wir haben Lizenzen und wir verfügen über gut bezahlte IT- und Security-Leute. Natürlich könnte das der Kanton im Prinzip auch machen, aber das würde den Staatsapparat aufblähen. – Das eine betrifft also den Markt, den der Staat aufbauen müsste, und das andere die hohen Kosten, an denen der Staat die Bürger und Bürgerinnen z.B. über Steuern beteiligen müsste. Wenn die Privatwirtschaft die Umsetzung der E-ID übernimmt, liegt das finanzielle Risiko bei ihr.

Wofür nutzt denn heute diese rund eine Million SwissID-Besitzer ihre digitale Identität?
Wir haben heute etwa 85 so genannte Touch Points. Bei der Post gibt es ein Login für eine grosse Anzahl verschiedener Dienstleistungen: Sie machen Ferien und möchten Ihre Post umleiten oder zurückbehalten lassen. Ein anderes Beispiel ist das Leasing. Da haben wir heute den Prozess vollkommen digitalisiert. Das Leasing braucht nach dem Gesetz eine handschriftliche Unterschrift. Das ist heute mit der digitalen Signatur möglich. Im Kanton Jura gibt es heute schon einen End-to-End-Prozess für das Einreichen von Steuerdokumenten, ohne jeglichen Medienbruch. Und im Kanton Graubünden kann man zum Beispiel Fischer- und Jagdpatente vollständig digital lösen. Auch beim SwissPass wird die SwissID bereits als Login eingesetzt.

> **«Viele Kunden, ob in der Schweiz oder im Ausland, wollen Swissness. Vor allem in Deutschland sind wir im Zertifikatsgeschäft sehr gut unterwegs.»**

Kürzlich haben die Schweizerische Informatikkonferenz (SIK), die Informatikorganisationen von Bund, Kantonen und Gemeinden sowie des Fürstentums Liechtenstein einen Zusammenarbeitsvertrag mit Ihnen abgeschlossen. Wozu?
In der Schweiz ist die Beschaffung von Mitgliedern in der SIK zentral geregelt. Wenn man sich als offizieller Lieferant auf dieser Liste eintragen kann, hat das einen wichtigen Skaleneffekt. Wir führen die Verhandlungen einmal, und die Kantone übernehmen den SIK-Vertrag eins zu eins. Sonst müssten wir mit jedem Kanton, jeder Gemeinde eine spezielle Vereinbarung verhandeln. So hingegen sind die Preise und Bedingungen geklärt und damit haben wir im Prinzip alle Gemeinden und Kantone abgeholt. Das ist für uns ganz klar eine Effizienzsteigerung.

Ist das ein Alleinstellungsmerkmal (USP)?
Ganz klar. Die Verhandlungen haben lange gedauert. Sie können sich vorstellen, da sind sehr viele Stakeholder in diese Verhandlungen involviert. Es brauchte rund vierzehn Monate, bis der Vertrag mit SIK unterzeichnet werden konnte. Das eine betraf natürlich die Preisgestaltung, das andere aber die Rechte und Pflichten.

Ja, es ist also für uns ein USP. Das spüren wir auch bereits. Wir haben einen guten Zulauf von Kantonen, von MiGOF (Migration Governance Framework) und vom Bund, die jetzt unsere SwissID testen. Auch erste Gemeinden stehen mit uns im Kontakt.

Die Schweiz erzielt regelmässig gute Rankings bezüglich Digitalisierung. Wo sehen Sie Handlungsbedarf?
Die Schweiz hat sicher eine sehr gute Ausgangsposition, v.a. in der Lehre, in der Bildung, mit den Hochschulen, den Universitäten. Da sind wir natürlich top. Mit ETHZ, EPFL, HSG und auch anderen Hochschulen. Das ist vermutlich ein grosser Bestandteil der guten Rankings. Wenn man aber nur auf die Digitalisierung schaut und wo die Schweiz heute steht, dann sind wir bei vielen Rankings, die ich bis jetzt gesehen habe, ziemlich weit weg von einer guten Platzierung. Im E-Government sind wir gemäss einer vorliegenden Studie auf Platz 64 von 128. Die medienbruchfreien Möglichkeiten, wie es sie in diversen anderen Ländern bereits gibt, sind bei uns noch nicht wirklich vorhanden. Da sind wir im Ranking aller Industriestaaten auf Rang 27.

Heisst das, dass 26 andere Industrienationen viel weiter sind als die Schweiz?
Das ist so. Die nordischen Länder in Europa sind absolute Spitzenreiter. In Norwegen gibt es die Bank-ID, es gibt auch noch die NemID; Holland und Dänemark sind ebenfalls viel weiter. Sogar Estland und Österreich. Die Gründe dafür sind natürlich vielfältig. In der Schweiz funktioniert es im physischen Umfeld sehr gut. Wenn ich am Morgen auf die Gemeinde gehe, dann dauert das fünf Minuten und ich habe meinen Heimatschein, meinen Betreibungs-
auszug etc. Es funktioniert einfach. Bei uns ist der Bedarf, digital unterwegs zu sein, geringer als z.B. in Frankreich, wo alles sehr zentralistisch organisiert ist, oder in Schweden, wo lange Distanzen zurückzulegen sind, während bei uns praktisch an jeder Ecke ein Gemeindehaus steht. Und die Prozesse funktionieren bei uns bestens. Das ist wohl auch der Hemmschuh, der uns auf dem Weg zur Digitalisierung bremst.

Dann ist es also nicht so sehr das Fehlen einer Infrastruktur, was die Digitalisierung hemmt, sondern die Bevölkerung, die noch keinen richtigen Bedarf spürt?
Ja. Warum sollte ich mich digitalisieren, wenn ich an jeder Ecke eine Postfiliale, eine Bank oder ein Gemeindehaus habe? Aber es tut sich schon einiges. Denn Banken und auch Gemeinden haben Öffnungszeiten. Mit der Flexibilisierung, mit der neuen Generation, die 7/24 unterwegs ist, entstehen auch neue Bedürfnisse nach digitalen Dienstleistungen. Und da müssen wir uns bewegen, sonst werden wir im internationalen Vergleich ganz schnell abgehängt.

Könnten ausländische Firmen ebenfalls eine Schweizer E-ID anbieten?
Die Bedingungen für die E-ID sind klar im Gesetz geregelt. So müssen z.B. die Daten in der Schweiz gehalten werden, es braucht eine Zweigniederlassung in der Schweiz und man benötigt eine Zulassung etc. – Es gab da diesen Fall in Dänemark: Man hatte eine NemID ausgeschrieben, eine kleine Firma erhielt den Zuschlag und – wurde nach Amerika verkauft. Jetzt liegt alles in den USA. Für eine dänische ID! Mit dem E-ID-Gesetz wäre so etwas in der Schweiz nicht möglich. Sollte das Gesetz nicht zeitnah umgesetzt werden, besteht natürlich immer die Gefahr, dass ein ausländischer Konzern den Schweizer Markt entdeckt und eine E-ID anbieten wird. Damit wären Datenschutz und Datensicherheit kaum gewährleistet.

Swissness pur!?
Ja, wir spüren das ganz klar bei der SwissID, aber auch im Zertifikatsbereich. Viele Kunden, ob in der Schweiz oder im Ausland, wollen Swissness. Vor allem in Deutschland sind wir im Zertifikatsgeschäft sehr gut unterwegs. Wir haben als Kunden die Bundesländer Sachsen und Hessen, aber auch Aldi oder die Firma Drägger gewonnen. Und die schätzen alle unsere Swissness sehr. Auch im arabischen und asiatischen Umfeld hat Swissness einen hohen Stellenwert. Aber eben auch bei der SwissID ist der Name Programm. Wir halten alle Daten in der Schweiz und verfügen über das Lable «swiss made software + hosted in switzerland». Swissness pur ist unsere Vision und unser Gütesiegel.

Interview:
Gabriel Juri und Karin Pache
SIX

AKTIONARIAT DER SWISSSIGN GROUP AG
«Wir haben auf der einen Seite die Staatsnahen: Post, Swisscom und SBB. Auf der anderen Seite haben wir die Aktionäre aus dem Bankenumfeld: SIX, UBS, Credit Suisse, ZKB, Raiffeisen, Luzerner KB, Genfer KB, Entris. Dann haben wir auch viele Versicherungen von A wie Axa bis Z wie Zürich Versicherung, dazwischen Mobiliar, Helvetia, Baloise. Das Who's who der Krankenkassen ist ebenfalls vertreten. Das Aktionariat ist also breit gestreut. Wichtig ist auch: Die Aktienmehrheit liegt bei den staatsnahen Betrieben (Post, SBB, Swisscom und den Kantonalbanken). Diese Unternehmen halten über fünfzig Prozent des Aktienkapitals. Darauf haben wir bei der Gründung sehr genau geschaut: Wem vertrauen die Schweizer und Schweizerinnen? Versicherungen und Banken haben einen hohen Stellenwert, ebenso die staatsnahen Betriebe.
Und das war auch der Kontext, in dem wir das Unternehmen gegründet haben. Die Ursprungsidee war, gemeinsam in die Digitalisierung der Schweiz zu investieren.»

eBill in Zahlen, Daten und Fakten

Rechnungssteller

2018: 1257

2019: 3146

SIX verzeichnete in einem Jahr eine 150-prozentige Zunahme der Rechnungssteller. Das heisst, immer mehr natürliche oder juristische Personen übermitteln Transaktionen über eine wachsende Anzahl Netzwerkpartner.

Rechnungsempfänger

2018: 835 760

2019: 1 272 238

Fast 1,3 Millionen natürliche oder juristische Personen empfangen, prüfen und geben ihre Rechnungen über die eBill-Infrastruktur mit hoher Pünktlichkeit zur Zahlung frei.

Netzwerkpartner

2018: 2

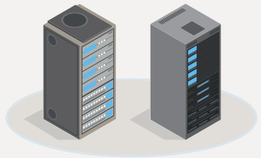

2019: 10

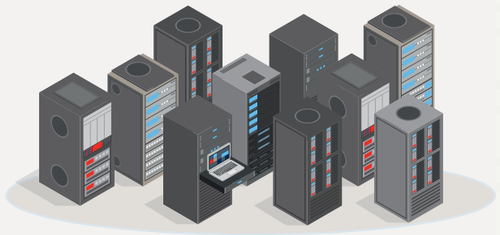

Seit Ende 2019 können neben SIX Paynet und PostFinance acht weitere Netzwerkpartner Geschäftsfälle von Rechnungsstellern in die eBill-Infrastruktur einliefern. Sie sorgen für immer mehr Reichweite und Transaktionen.

Zahlungspünktlichkeit

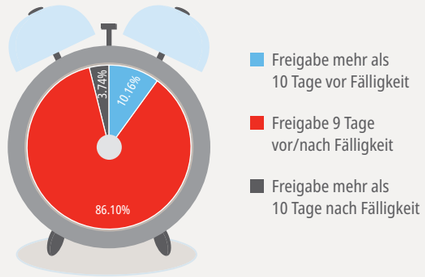

Über 95 Prozent der eBill-Rechnungsempfänger geben die Zahlung vor oder kurz nach dem Fälligkeitsdatum frei. Diese erstklassige Zahlungsmoral wird unterstützt durch die an der eBill-Infrastruktur angeschlossenen Banken.

Sicherheit

2018–2019: 0 Betrugsfälle

Dank höchster technischer und organisatorischer Sicherheitsstandards der eBill-Infrastruktur gibt es keine Betrugs- oder Missbrauchsfälle.

Transaktionen

Die eBill-Infrastruktur verarbeitet zurzeit rund 26 Millionen Transaktionen aus den Geschäftsfällen, die ein markantes Rechnungsvolumen aufweisen.

Rechnungsvolumen

1 323 750 011.33

Über CHF 1,3 Milliarden werden monatlich via eBill-Infrastruktur abgewickelt. Das Volumen der eBill-Rechnungen nimmt laufend zu dank einer stark ansteigenden Anzahl Rechnungsempfänger.

Banken

93

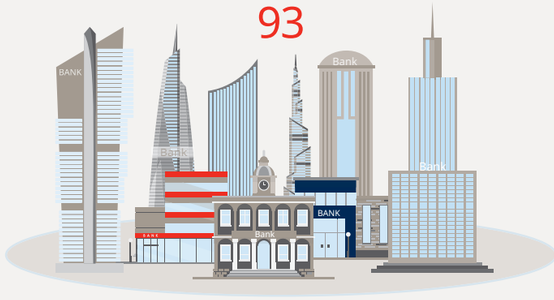

95 Prozent aller Schweizer Finanzinstitute, die Zahlungsverkehrsdienstleistungen anbieten, sind an der eBill-Infrastruktur von SIX angeschlossen und ermöglichen dadurch ihren Kunden, Rechnungen elektronisch absolut sicher zu stellen, zu empfangen und zu begleichen.

Einsparungen in Höhe von 1000 Eifeltürmen

Die Digitalisierung im Zahlungsverkehr und bei der Rechnungsstellung nimmt laufend zu. Bis 2028 sollen in der Schweiz jährlich über 200 Millionen auf Papier gedruckte Rechnungen durch eBill ersetzt und damit ein Papierturm in der Höhe von 300 Kilometern oder 1000 Eifeltürmen eingespart werden. So lassen sich Nachhaltigkeit und Kosteneffizienz deutlich verbessern.

Heute wird der grösste Teil der Rechnungen noch immer auf Papier gedruckt und per Briefpost an die Rechnungsempfänger verschickt. Der Finanzplatz Schweiz zielt darauf ab, in Zukunft alle Rechnungen elektronisch zu versenden und sie digital über eBill direkt ins E- und M-Banking der Zahlungspflichtigen zu stellen. Dort können sie die Zahlungen mit wenigen Klicks ohne Medienbrüche auslösen. 93 Schweizer Banken investieren jedes Jahr in eBill und ebenso in ihre eigenen Systeme und Prozesse, um das Stellen und das Zahlen von digitalen Rechnungen für Kunden möglichst einfach zu gestalten. Diese Investitionen lohnen sich.

Sparpotenzial

Die Kosten für Papierrechnungen sind hoch. Sie kommen den Rechnungssteller sehr viel teurer zu stehen als digitale Rechnungen, wie eine von der Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW publizierte Studie zeigt *(vgl. clearit 81)*. Berücksichtigt man bei der Berechnung des Preises neben den direkten auch die indirekten Kosten, spart ein KMU nach der Umstellung auf eBill im Durchschnitt CHF 2.47 pro Rechnung. Multipliziert man diesen Betrag mit den jährlich 200 Millionen Rechnungen aller Unternehmen, ergibt sich ein Sparpotenzial von CHF 494 Millionen, und das jedes Jahr aufs Neue. Zählt man alle erwarteten Einsparungen in den nächsten acht Jahren zusammen, spart die Schweizer Wirtschaft dank der eBill-Initiative des Finanzplatzes sage und schreibe CHF 2,47 Milliarden.

Wie sieht es mit der Nachhaltigkeit aus?

Ein Blatt Papier ist 0,01 cm hoch, 500 Blatt also etwa 5 cm. Eine A4-Rechnung mit integriertem Einzahlungsschein wird in der Regel gefaltet und in ein C5-Couvert gesteckt. Dadurch ist eine verpackte Papierrechnung ca. 0,03 cm hoch. 200 Millionen verpackte Papierrechnungen erreichen aufeinandergestapelt eine Höhe von 60 Kilometern. Ersetzt man diese Papierrechnungen durch elektronische, spart die Schweizer Volkswirtschaft von 2020 bis 2028 Papier in der Höhe von 300 Kilometern ein. Das entspricht der Höhe von 1000 Eifeltürmen! Bedenkt man weiter, dass allein die Herstellung dieses Papierturms ca. 10 000 Tonnen CO_2 verursacht und dass der physische Transport und die Entsorgung des Papiers noch hinzukommen, so lässt sich mit über einer Milliarde eingesparter Papierrechnungen auch die CO_2-Bilanz nachhaltig verbessern.

Zu berücksichtigen ist natürlich, dass mit der steigenden Datenmenge auch der Stromverbrauch der IT-Infrastruktur wachsen wird. Dank der Verarbeitung von digitalen Rechnungen im zentralen Rechenzentrum von SIX ergibt sich für eBill jedoch eine maximale Energieeffizienz mit einer hohen digitalen Nachhaltigkeit.

Kumulative Nachhaltigkeit

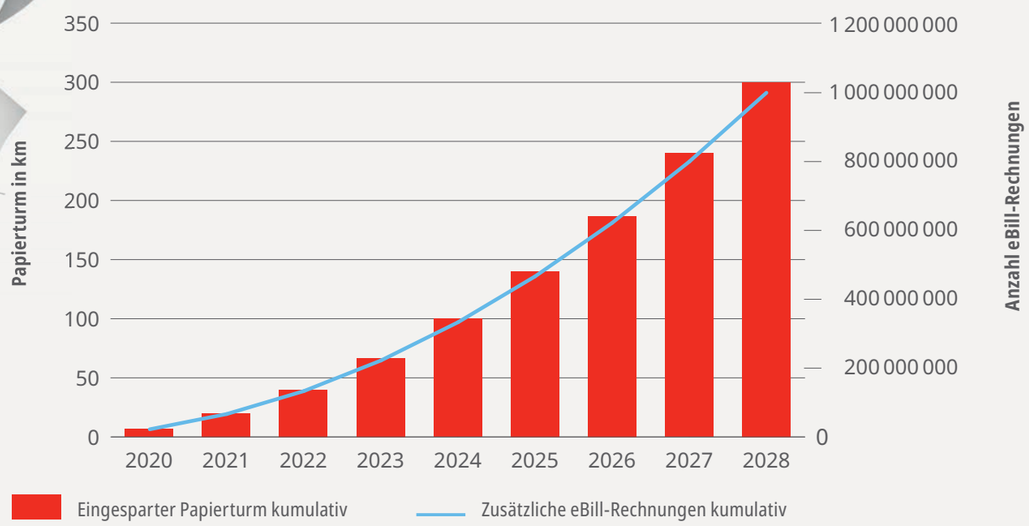

Nur Vorteile

Damit Rechnungssteller jährlich die rund 500 Millionen Franken einsparen und gleichzeitig einen sechzig Kilometer hohen Papierturm vermeiden können, müssen alle Akteure konsequent am gleichen Strick ziehen:

- SIX und die eBill-Banken werden zusammen in den kommenden Jahren einen zweistelligen Millionenbetrag in die eBill-Infrastruktur investieren.
- Business-Software-Hersteller machen ihre Software eBill-fähig und halten sie auf dem aktuellsten Stand.
- Zahler registrieren sich im E-Banking für eBill und melden sich bei ihren Rechnungsstellern an.
- Rechnungsteller stellen konsequent auf eBill um.

Mit eBill können gleichzeitig Kosten gespart, die Nachhaltigkeit erhöht und das Kundenerlebnis beim Zahlen verbessert werden. Welches Produkt kann das schon von sich behaupten?

Peter Ruoss
UBS Switzerland AG

API: Meilenstein auf dem Königsweg zu eBill

Der Marktstart der völlig neu konzipierten eBill-Lösung von SIX im November 2019 ist erfolgreich verlaufen. Die neue, technisch moderne Lösung kommt sehr gut an. Für alle Hersteller von Fakturierungssoftware stellt sich jetzt die Frage, wie sie sich an die neue Programmierschnittstelle (API) anbinden. Vor allem die damit neu verfügbare Look-up-Funktion ist ein Gamechanger.

Fakturierungssoftwarehersteller mussten bisher für das Versenden von E-Rechnungen die zwei Schnittstellen Paynet und PostFinance implementieren. Neu gibt es zehn so genannte Netzwerkpartner, über die ausnahmslos alle Rechnungssteller ihre Rechnungen einliefern müssen. Um zu verhindern, dass die Softwarepartner nun zehn unterschiedliche Schnittstellen implementieren, haben Netzwerkpartner eine API-Empfehlung für Softwarepartner (SWP) erarbeitet. Sie basiert im Wesentlichen auf der API von SIX, die den Netzwerkpartnern zur Verfügung steht. Die SWP-API ist eine Empfehlung, d.h., sowohl Netzwerk- als auch Softwarepartnern ist es freigestellt, sie umzusetzen. Für beide Seiten ergeben sich aber viele Vorteile, die in einem insgesamt wesentlich geringeren Aufwand resultieren.

Bei der Erarbeitung der API wurden die Netzwerkpartner durch SIX, Swico und den Fachverband für nachhaltige Wertschöpfungsnetzwerke GS1 unterstützt. Softwarepartner wurden hinzugezogen, um sicherzustellen, dass die API so effizient wie möglich eingesetzt werden kann. Ein Ergebnis dieser Zusammenarbeit ist die Verfügbarkeit diverser Einlieferungsformate: yellowbill XML, EIXML («Paynet XML») und eine Syntax des neuen EU E-Invoicing-Formats EN16931, hierzulande besser bekannt unter dem deutschen Namen ZUGFeRD 2.1 (das identisch ist mit dem französischen factur-x 1.0.0.5). Ausserdem können QR-Rechnungen als PDF eingeliefert werden, wobei zu beachten ist, dass das «Alternative Verfahren» (eBill) und der so genannte «Swico-String» korrekt abgefüllt werden. Ausserdem beinhaltet die Empfehlung ein standardisiertes Aufschaltprozedere der einzelnen Rechnungssteller. Die Arbeitsgruppe SWP-API wird ihre Arbeiten in absehbarer Zeit abschliessen. Anschliessend wird ein vierwöchiges Konsultationsverfahren gestartet. Wer möchte, kann sich bereits jetzt über den aktuellen Stand der Arbeiten informieren: https://ebill-swp.org.

Look-up-Funktion

Ab März 2020 fragen alle teilnehmenden Banken ihre eBill-Nutzer, ob sie mit ihrer bereits hinterlegten E-Mail-Adresse von allen Rechnungsstellern gefunden werden möchten oder nicht. Diese Möglichkeit wird das Volumen der eBill-Transaktionen massiv steigern, setzt aber voraus, dass die Rechnungssteller in ihrem Fakturierungsprozess oder in ihren Stammdaten mit der Look-up-Funktion prüfen können, ob eine Rechnung aufgrund der hinterlegten E-Mail-Adresse via eBill zugestellt werden kann oder nicht.
Das neue SWP-API bietet genau diese Möglichkeit an und wird für viele Rechnungssteller das wesentliche Feature sein, um auf eine Softwareversion zu wechseln, die dies unterstützt. Viele weitere Rechnungssteller werden sich dank diesem Feature überzeugen lassen, umgehend mit eBill zu starten. Der zeitliche Rahmen dafür passt perfekt: Sehr viele Unternehmen, Vereine und Institutionen werden sich nämlich wegen der Einführung der QR-Rechnung in den nächsten Monaten mit ihrem Fakturierungsprozess auseinandersetzen. Softwareanbieter, die bereit sind, die neue SWP-API für eBill anzubieten, haben dabei einen enormen Vorteil.

Nicolas Guillet
Abacus Research AG

MITGLIEDER DER ARBEITSGRUPPE SWP-API

ABACUS Business Software
avaloq outline
Billte
EPSITEC SA
InvoCLOUD innovative and ecological swiss Invoicing
MediData
Messerli INFORMATIK
Nintu Informatik AG

Eine mögliche Alternative zu Finance IPNet?

Kunden von SIX sind auf eine technische Datenverbindung angewiesen, wenn sie die Services der Finanzplatz-Infrastrukturdienstleisterin nutzen. Finance IPNet erfüllt seit bald 20 Jahren diese Aufgabe für den Interbank-Zahlungsverkehr (SIC und euroSIC), Kartentransaktionen, Finanzinformationen und die Wertschriftenabwicklung. Zurzeit wird eine Alternative zu diesem Kommunikationsservice geprüft.

Finance IPNet ermöglicht einen vom Internet getrennten Zugriff auf die Dienstleistungen von SIX und nutzt Mietleitungen von Kommunikationsanbietern, wahlweise über einen oder bei erhöhten Redundanzanforderungen über mehrere Carrier. Während Finance IPNet eine hohe Sicherheit gewährleistet, ist die Funktionalität begrenzt. So sind die Carrier-Netze nicht miteinander verbunden und es sind ausschliesslich Verbindungen zwischen Kunde und SIX möglich. Standardisierte Internet-Verbindungen weisen im Vergleich zu Finance IPNet Vorteile bezüglich Flexibilität und Funktionalität auf, haben jedoch zugleich gravierende Nachteile: Sicherheitsmängel bei der heutigen Internet-Steuerung gefährden den Transport der Daten zwischen den Carrier (Sabotage des Routings). Auch «Denial of Service»-Gefahren von irgendwoher auf der Welt sind angesichts der globalen Ungeschütztheit des Internets ständig präsent und bergen für kritische Infrastrukturen erhebliche Risiken. Die bisherigen Versuche, die veralteten Protokollmechanismen zu überarbeiten, schlugen fehl.

Das neue Internet-Protokoll SCION als Alternative?

Vor diesem Hintergrund wurde an der ETH Zürich in den letzten zehn Jahren die Protokoll-Architektur SCION entwickelt, die das Potenzial hat, die Routing-Sicherheit zwischen den Providern und den Nutzern deutlich zu erhöhen, ohne dass dabei der Funktionsumfang eingeschränkt wird. Eine schrittweise Einführung von SCION durch die Provider für gesicherte Internet-Bereiche oder für Netzwerke mit einem speziellen Zweck erscheint mit vertretbarem Aufwand realistisch. Im heutigen Internet übergibt der Sender die Datenpakete – wie bei einer Flaschenpost – dem Internet-Provider. Die Datenpakte nehmen dann – gewollt oder ungewollt – allzu oft auch den Weg über nicht erwünschte Stationen und Länder. Mit SCION bestimmt der Sender den Pfad seiner Daten zum Empfänger. Die neue Architektur zeichnet sich durch schlüsselbasierte Governance, Autorisierung und Kontrolle aus, die die Sicherheit beim Routing erhöhen. Provider können geschützte Netzwerkverbünde schaffen, die wiederum mit anderen kommunizieren können. Dies ermöglicht von Providern und Nutzern gemeinsam definierte Community-Netzwerke, in denen nur zugelassene Teilnehmer untereinander kommunizieren können und die nicht von einem einzelnen Provider abhängig sind.

Initiierung eines gemeinsamen Projekts unter Leitung von SIX

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Bedeutung von Cyberrisiken unterstützt die Schweizerische Nationalbank Initiativen, die eine sichere und flexible Kommunikation zwischen Finanzinstituten in der Schweiz ermöglichen. Eine Anpassung der Kommunikationsinfrastruktur (Secure Swiss Finance Network) könnte die Widerstandsfähigkeit des Finanzplatzes gegen Cyber-Risiken weiter erhöhen und ein wichtiger Standortvorteil werden. Das veranlasste SIX, gemeinsam mit namhaften Partnern ein Projekt zu starten, um auf Basis von SCION das Secure Swiss Finance Network aufzubauen und dessen Eignung als Alternative zu Finance IPNet zu prüfen. Erste Tests von Providern und Nutzern sind aussichtsreich.

Christopher Koch
SIX

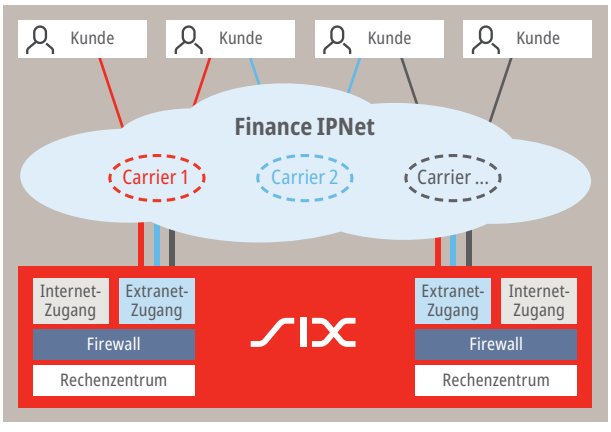

Weiterführende Infos
SCION: www.scion-architecture.net
Finance IPNet: www.six-group.com/Finance-IPNnet

Der Schweizer Markt ist bereit für die QR-Rechnung

Am 30. Juni 2020 fällt der Startschuss für die Lancierung der QR-Rechnung auf dem Finanzplatz Schweiz. Die Unternehmen sind darauf sensibilisiert und haben mehrheitlich die notwendigen Vorkehrungen getroffen. Mit einigen Tipps und Tricks gelingt die Umsetzung in die Praxis mühelos.

Die Einführung der QR-Rechnung in der Schweiz führt die Harmonisierung des Zahlungsverkehrs mit der Fakturierung und Bezahlung in den Währungen Franken und Euro weiter. Dies kommt den Rechnungsstellern und Zahlungspflichtigen in verschiedener Weise zugute. Es bietet sich auch die Gelegenheit, die mögliche Optimierung bei den Geschäftsprozessen und die Nutzung geeigneter Kanäle bzw. Schnittstellen zu prüfen.

Tendenz stark steigend

Laut der letzten Umfrage sahen sich im Dezember 2019 rund 50 Prozent der Unternehmen in der Lage, per 30. Juni 2020 die QR-Rechnung verarbeiten zu können. Gar 70 Prozent wussten über die QR-Rechnung Bescheid. Diese Zahlen sind eine deutliche Steigerung gegenüber der Umfrage vom Frühjahr 2019, als sich nur gerade 17 Prozent mit der QR-Rechnung beschäftigten.
Zwei Drittel der im Dezember Befragten haben ein ERP-System mit automatischer Verarbeitung im Einsatz. Der Grossteil dieser Firmen verlässt sich darauf, dass der Softwarehersteller rechtzeitig ein Update zur QR-Rechnung liefert. Somit ist es wichtig, dass per Stichtag die aktualisierten Softwareversionen auf dem Markt verfügbar sind – decken doch die 25 grössten Softwareunternehmen mehr als 80 Prozent des Marktes ab. Ein ständiger Austausch und Gespräche zwischen Finanzinstituten und Softwareanbietern müssen und werden weiterhin stattfinden, um die Basis für eine erfolgreiche Einführung zu legen.

Kreditorenmanagement: QR-Rechnung empfangen und bezahlen

Ab Einführungstag 30. Juni 2020 müssen Zahlungspflichtige damit rechnen, dass sie QR-Rechnungen von ihren Lieferanten erhalten. Deshalb muss bis zu diesem Termin der Prozess für die Verarbeitung der QR-Rechnung geklärt und eingerichtet sein.

Zur Unterstützung der Zahlungspflichtigen bei ihren notwendigen Aktivitäten stehen auf der Website PaymentStandards.CH verschiedene Informationen und Hilfsmittel zur Verfügung. Neben Checklisten zeigen beispielsweise die Einführungsdrehbücher sehr gut die Anwendungsfälle und Handlungsfelder auf. Die «Readiness-Liste» der einzelnen Softwareversionen gibt Auskunft über die befähigten Softwarelösungen.

TIPPS FÜR OPTIMIERUNGEN

- ***Kreditorenstammdaten strukturiert hinterlegen***
  Frühzeitige Überprüfung der Kreditorenstammdaten. Die Adressen sollten, falls immer möglich, strukturiert hinterlegt sein (separate Felder z.B. für Strasse, Postleitzahl, Ortschaft und Land).
- ***Vorhandenen Kreditor, der neu mit QR-Rechnung fakturiert, als neuen Rechnungssteller anlegen***
  Zur Fehlervermeidung ist es ratsam, dass bestehende Kreditorendaten mit ESR (oranger Einzahlungsschein/ Teilnehmernummer), beispielsweise auch in Daueraufträgen, nicht mit den Daten der QR-Rechnung/QR-IBAN überschrieben werden.

Nutzung der «Rechnungsinformationen» (gemäss www.swico.ch) in der Kreditorenbuchhaltung

- Das Feld «Rechnungsinformationen» der QR-Rechnung (QR-Element StrdBkgInf) ermöglicht codierte Informationen für die automatisierte Verbuchung der Zahlung.

Debitorenmanagement: mit QR-Rechnung fakturieren und Zahlungseingänge verbuchen

Ab Einführungstag der QR-Rechnung startet die Parallelphase von den ES/ESR-Verfahren und der QR-Rechnung. Wie lange diese Parallelphase dauert, ist noch nicht festgelegt. PostFinance hat das Ziel, die heutigen Belege nach einer für die Kunden zumutbaren Übergangsfrist durch die QR-Rechnung abzulösen. Ein Datum wird frühzeitig bekanntgegeben.

Der Fakturierungsprozess geht beim Rechnungssteller einher mit der Verarbeitung von Zahlungseingängen (Debitorenabgleich-/Cash-Management-Prozesse). Auf dem Markt werden verschiedene Softwarelösungen angeboten, die diese Geschäftsprozesse aus der QR-Rechnung als Standard oder auch individualisiert unterstützen.

Mit dem Ziel, einen hohen Automatisierungsgrad zu erreichen, basieren die Verfahren der QR-Rechnung auf der IBAN beziehungsweise der QR-IBAN. Die IBAN/QR-IBAN wird den Rechnungsstellern von ihrem Finanzinstitut mitgeteilt.

Die QR-Rechnung ermöglicht für die physische Rechnungsstellung, dass bei jeder Ausprägung die einheitliche, weisse Papierqualität verwendet werden kann. Der Zahlteil der QR-Rechnung wird direkt bei der Rechnungsstellung vollständig erzeugt und mit allen notwendigen Daten angedruckt.

Je nach Angebot des Finanzinstituts können vorbedruckte/teilbedruckte Zahlteile mit oder ohne Referenz bestellt werden. Insbesondere bei der Verwendung von solchen Zahlteilen muss beachtet werden, dass nachträglich nur Name und Adresse des Zahlungspflichtigen sowie der Betrag handschriftlich ergänzt werden können. Nachträgliche manuelle Ergänzungen beispielsweise bezüglich Zahlungsgrund oder Referenz sind nicht möglich. Für den Rechnungssteller besteht keine Homologierungspflicht des Zahlteils durch ein Finanzinstitut. Der Zahlteil mit dem Swiss QR Code wird nur getestet, wenn der Rechnungssteller oder das Finanzinstitut dies explizit wünscht oder vorgibt. Jedoch ist eine Überprüfung sehr empfehlenswert, da mangelhafte oder unkorrekte Zahlteile in der Verarbeitung Unstimmigkeiten verursachen und zurückgewiesen werden können.

Weiterführende Infos

Der Trend im Markt stimmt zuversichtlich, dass die Umsetzung der QR-Rechnung in die Praxis gelingt. Die vor Weihnachten lancierte schweizweite PR-Kampagne, unterstützt durch das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, den Schweizerischen Gewerbeverband und die Schweizerische Bankiervereinigung sorgt für noch mehr Rückenwind.

Dieter Bolliger
Credit Suisse (Schweiz) AG

Banner aus der Werbekampagne für die QR-Rechnung.

TIPPS FÜR OPTIMIERUNGEN

- ***Debitorenstammdaten strukturiert hinterlegen***
  Frühzeitige Überprüfung der Debitorenstammdaten. Die Adressen sollten, falls immer möglich, strukturiert hinterlegt sein (separate Felder z.B. für Strasse, Postleitzahl, Ortschaft und Land).
- ***Getrennte Prozesse***
  Zur Fehlervermeidung kann es in der Parallelphase von Vorteil sein, wenn bestehende Fakturierungs-/Debitorenprozesse neben der QR-Rechnung betrieben werden, sodass sich im Umlauf befindende Einzahlungsscheine weiterhin problemlos abgewickelt werden können.

Nutzung der «Rechnungsinformationen» (gemäss www.swico.ch) in der Debitorenbuchhaltung

- Das Feld «Rechnungsinformationen» der QR-Rechnung (QR-Element StrdBkgInf) ermöglicht es, Informationen zu strukturieren, die von Zahlungspflichtigen verlangt werden können.

Neues Bestellverfahren für den Druck von QR-Rechnungen

Die QR-Rechnung steigert die Automatisierung der Zahlungsabwicklung bei Banken, Rechnungsstellern und -empfängern. Ein neuer Standard sorgt nun auch für die durchgehend automatisierte Verarbeitung von Druckaufträgen. Banken und Druckereibranche haben sich auf ein neues Bestellverfahren verständigt.

Wenn Privatpersonen, Firmen und Banken heute ihrer Druckerei einen Auftrag erteilen, um orange oder rote Einzahlungsscheine zu drucken, kommen Dutzende unterschiedlicher Dateiformate zum Einsatz. Sie transportieren die notwendigen Informationen für die Erstellung der Einzahlungsscheine an die Druckerei.

Effizienz durch Standardisierung

Bei der QR-Rechnung können weit mehr Informationen (strukturierte Adresse, Rechnungsinformationen, Mitteilung auch bei Referenzverfahren, Creditor Reference, alternative Verfahren etc.) für den Druck übergeben werden als bei den heutigen Einzahlungsscheinen. Um die Komplexität zu reduzieren, haben Banken mit Unterstützung von SIX zusammen mit der Druckereibranche einen neuen Schweizer Standard etabliert. Mithilfe eines einheitlichen XML-Formats können nun alle QR-Rechnungs-Informationen standardisiert an Druckereien übergeben werden. Alle Auftraggeber beauftragen also mit der gleichen Datei jede Druckerei, die den Standard unterstützt. Die Druckereien wiederum müssen nicht mehr verschiedenste Formate anbieten, sondern können die Aufträge aller Besteller automatisiert auf die Druckstrasse schicken.

Die vier Prozessschritte für den Auftrag zum Drucken einer QR-Rechnung

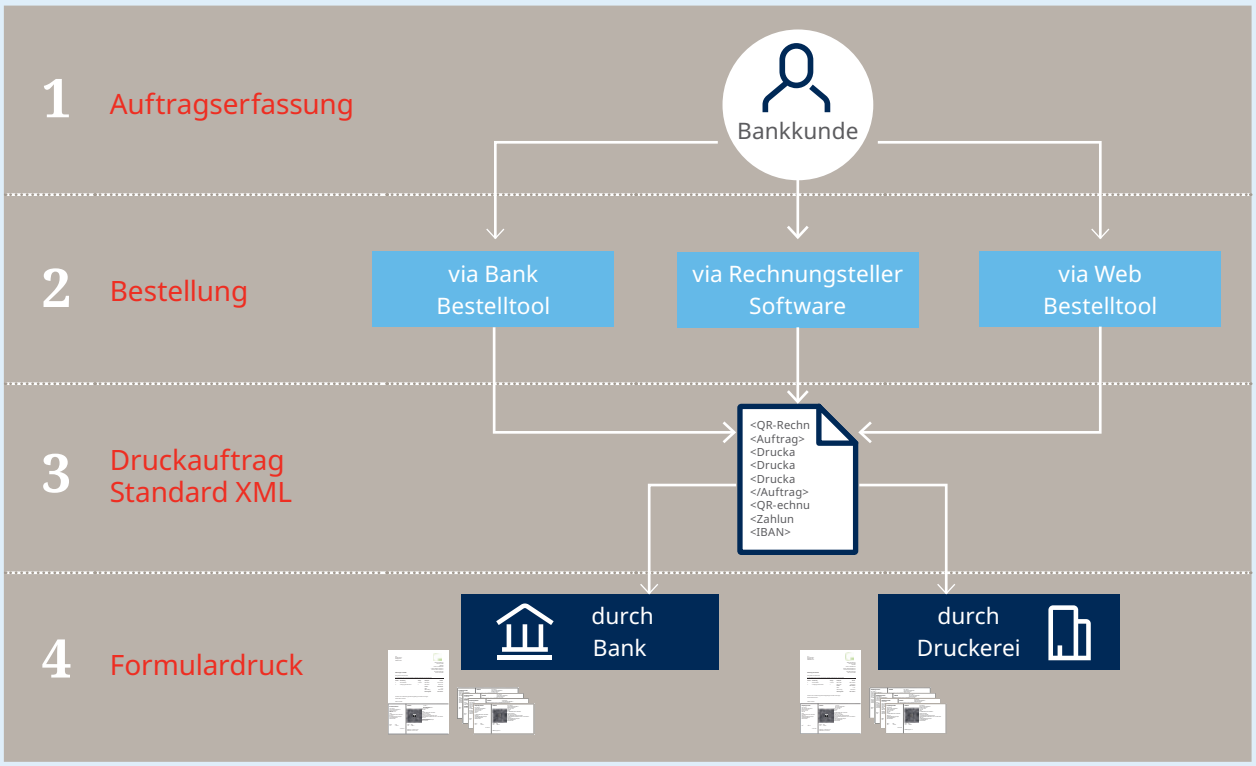

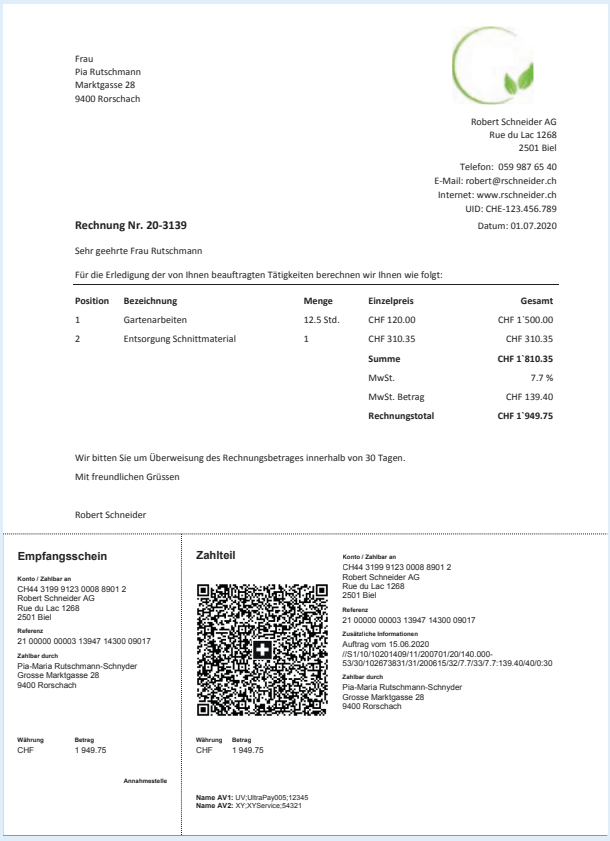

Frau
Pia Rutschmann
Marktgasse 28
9400 Rorschach

Robert Schneider AG
Rue du Lac 1268
2501 Biel
Telefon: 059 987 65 40
E-Mail: robert@rschneider.ch
Internet: www.rschneider.ch
UID: CHE-123.456.789

Rechnung Nr. 20-3139

Datum: 01.07.2020

Sehr geehrte Frau Rutschmann

Für die Erledigung der von Ihnen beauftragten Tätigkeiten berechnen wir Ihnen wie folgt:

Position	Bezeichnung	Menge	Einzelpreis	Gesamt
1	Gartenarbeiten	12.5 Std.	CHF 120.00	CHF 1`500.00
2	Entsorgung Schnittmaterial	1	CHF 310.35	CHF 310.35
			Summe	**CHF 1`810.35**
			MwSt.	7.7 %
			MwSt. Betrag	CHF 139.40
			Rechnungstotal	**CHF 1`949.75**

Wir bitten Sie um Überweisung des Rechnungsbetrages innerhalb von 30 Tagen.

Mit freundlichen Grüssen

Robert Schneider

Empfangsschein

Konto / Zahlbar an
CH44 3199 9123 0008 8901 2
Robert Schneider AG
Rue du Lac 1268
2501 Biel

Referenz
21 00000 00003 13947 14300 09017

Zahlbar durch
Pia-Maria Rutschmann-Schnyder
Grosse Marktgasse 28
9400 Rorschach

Währung CHF
Betrag 1 949.75

Annahmestelle

Zahlteil

Konto / Zahlbar an
CH44 3199 9123 0008 8901 2
Robert Schneider AG
Rue du Lac 1268
2501 Biel

Referenz
21 00000 00003 13947 14300 09017

Zusätzliche Informationen
Auftrag vom 15.06.2020
//S1/10/10201409/11/200701/20/140.000-53/30/102673831/31/200615/32/7.7/33/7.7:139.40/40/0:30

Zahlbar durch
Pia-Maria Rutschmann-Schnyder
Grosse Marktgasse 28
9400 Rorschach

Währung CHF
Betrag 1 949.75

Name AV1: UV;UltraPay005;12345
Name AV2: XY;XYService;54321

Muster einer QR-Rechnung.

Die Vorteile des neuen Standards

- Trotz erhöhter Komplexität, welche die QR-Rechnung mit sich bringt, wird die Auftragserstellung unter dem Strich einfacher.
- Vereinfachte Auftragserstellung und Verarbeitung für alle Akteure.
- Ein standardisiertes Format spart Investitionskosten.
- Der Druckstandard ist sowohl für Klein- als auch Grossaufträge geeignet.
- Der Prozess von Auftragserteilung bis zum Druck und Versand kann vollständig automatisiert werden.
- Der Druck von QR-Rechnungen gehört nicht zum Kerngeschäft von Banken und kann dank dem Standard einfach an Druckereien ausgelagert werden.

Wie kam es dazu?

Der Verband Print- und Medienindustrie viscom hat im Frühling 2019 zusammen mit verschiedenen Druckereien, mit UBS, Credit Suisse, Zürcher Kantonalbank und SIX in mehreren Arbeitssitzungen den neuen Standard erarbeitet. Im letzten Herbst wurde er im Entwurf via viscom in einem öffentlichen Konsultationsverfahren vorgelegt. Die finale Version ist in mehreren Sprachen auf der Website von viscom publiziert.

Inhalt

Der Standard beschreibt die fachlichen Vorgaben und die Datenstruktur für die Erteilung von Aufträgen für den Druck von Zahlteilen mit Swiss QR Code und Empfangsschein mittels Standard XML.

Die Struktur einer XML-Meldung besteht immer aus drei Ebenen.

- Der A-Level beinhaltet die Bestellinformationen, z.B. Lieferadresse für den Versand der QR-Rechnungen oder Kundennummer. Der A-Level kommt nur einmal vor.
- Im B-Level werden Daten vom Rechnungssteller abgebildet, z.B. QR-IBAN und Adresse des Begünstigten oder QR-Referenz. Der B-Level kann 999 Mal vorkommen.
- Im C-Level werden die Daten des Zahlers abgefüllt, z.B. Adresse, Währung oder Betrag. Der C-Level kann 99 999 Mal vorkommen.

Optional kann der Auftrag im PDF/A3-Format übermittelt werden, um ein Deckblatt mit Informationen zum Druckauftrag oder ein Firmenlogo mitzugeben.

Dank des neuen Standards können Bestellungen effizient und mit hoher Qualität verarbeitet werden, was zur Datenqualität beiträgt und damit ermöglicht, dass Zahlungen korrekt abgewickelt werden.

Erik Widmer
UBS Switzerland AG

Empfangsschein

Konto / Zahlbar an
CH44 3199 9123 0008 8901 2
Robert Schneider AG
Rue du Lac 1268
2501 Biel

Referenz
21 00000 00003 13947 14300 09017

Zahlbar durch
Pia-Maria Rutschmann-Schnyder
Grosse Marktgasse 28
9400 Rorschach

Währung CHF
Betrag 1 949.75

Annahmestelle

Zahlteil

Konto / Zahlbar an
CH44 3199 9123 0008 8901 2
Robert Schneider AG
Rue du Lac 1268
2501 Biel

Referenz
21 00000 00003 13947 14300 09017

Zusätzliche Informationen
Auftrag vom 15.06.2020
//S1/10/10201409/11/200701/20/140.000-53/30/102673831/31/200615/32/7.7/33/7.7:139.40/40/0:30

Zahlbar durch
Pia-Maria Rutschmann-Schnyder
Grosse Marktgasse 28
9400 Rorschach

Währung CHF
Betrag 1 949.75

eBill/B/peter@muster.ch

Muster eines Zahlteils mit Empfangsschein.

Weiterführende Infos

- *viscom mit Standard und Liste der Druckereien, die ihn unterstützen*
- *SIX mit Standard und Liste der Druckereien, die ihn unterstützen*

Das Leben wird nicht einfacher. Das Zahlen schon.

Dank der neuen QR-Rechnung. Sie modernisiert ab 30. Juni 2020 den Schweizer Zahlungsverkehr. Die QR-Rechnung ersetzt nach einer Übergangsfrist alle bisherigen Einzahlungsscheine. Sie werden sie ab Sommer also immer öfter in Ihrem Briefkasten finden. Sie haben drei Möglichkeiten, die QR-Rechnung zu bezahlen:

- mit einem Mausklick via E-Banking
- mit einem Fingertipp via Mobile Banking
- oder mit einem Fussmarsch zur Post

Mehr erfahren Sie auf **einfach-zahlen.ch**

Unterstützt durch:

SwissBanking

sgv usam

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Federal Department of Economic Affairs, Education and Research EAER
State Secretariat for Economic Affairs SECO